

Zunächst schilderte Herr Wagner die Zustände an der Siegaue in Meindorf. Er führte aus, dass in diesem Sommer im Naturschutzgebiet der Siegaue Meindorf wildes Campen und Grillen - wo immer es möglich war - stattfand. Völlig zerstört wurde das Ufergelände durch das Anlegen von Riesenschlauchbooten, die von einem gewerblichen Bootsverleiher vermietet werden. Busse und Transportfahrzeuge fuhren bis ans Siegufer, um die Passagiere und Boote wieder abzuholen. Unmengen von Abfall und Müll und die Zerstörung der Natur waren damit verbunden. Wenn der Landschaftsplan 6 so verabschiedet wird, wie er derzeit vorliegt, wird dieser Missstand dadurch noch legalisiert. Daher erwartet die CDU-Fraktion von der Verwaltung, dass sie sich in diesem Verfahren bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises mit allem Nachdruck dafür einsetzt, dass Meindorf als Einsatz- und Anlegestelle für den Wassersport aus dem Entwurf des Landschaftsplanes gestrichen wird. Herr Wagner bat auch die anderen Fraktionen um Unterstützung dieses Anliegens.

Herr Schäfer wies darauf hin, dass er seine Auffassung bereits im Planungs- und Verkehrsausschuss deutlich gemacht hat. Außerdem wies er darauf hin, dass am 25.09.2003 an der Siegaue in Meindorf ein Ortstermin mit dem Umweltdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises und den örtlichen Politikern stattgefunden hat, wo noch einmal deutlich gemacht wurde, dass die Planungen für diesen Bereich so nicht bleiben können. Herr Schäfer unterstützte die Auffassung von Herrn Wagner und forderte den Rat auf, einen ablehnenden Beschluss zu fassen. Er verdeutlichte, dass die Verwaltung bereits in ihrer Stellungnahme vom 24.02.2003 darauf hingewiesen hat, dass sie den Landschaftsplänen u.a. auch aus diesen Gründen nicht zustimmen kann.

In der sich anschließenden Diskussion wies Herr Richter darauf hin, dass er nicht nur an der Siegaue Meindorf ein Problem sieht, sondern dass das gesamte Siegufer auf beiden Seiten auf einem Streifen zwischen 50 m und 100 m nicht mehr betreten werden darf und dies hier ein Übel für die hier wohnende Bevölkerung sei. Hier hat man das Schutzgut Mensch dem Schutzgut Natur untergeordnet. Er machte darauf aufmerksam, dass seiner Auffassung nach in einer Landschaft mit dieser Bevölkerungsdichte solch ein Eingriff in die Naherholungszone nicht gemacht werden könne.

Herr Schröder machte deutlich, dass es nicht darum geht, die Anlegestelle in Meindorf zu schließen, sondern dass im gesamten Siegbereich mehr Zugänge zur Sieg als Naherholungszone wieder zugelassen werden müssen.

Herr Schopp wies darauf hin, dass im Landschaftsplan Nr. 7 im Bereich der nördlichen Brückenstraße keine Bebauung zugelassen werden sollte. Bei Einsicht in den Landschaftsplan habe er jedoch festgestellt, dass dies zwar zeichnerisch so dargestellt ist, aber im Begleitschreiben ist dies nicht erwähnt. Auch wenn nach Auskunft der Kreisverwaltung die zeichnerische Darstellung ausschlaggebend ist, bat er darum, sich dafür

einzusetzen, dass auch dies schriftlich fixiert wird.

Auf Nachfrage von Frau Breinlich erklärte Herr Gleß, dass das Anlegen von Booten nicht nur für gewerbliche, sondern grundsätzlich für alle Boote nur an den ausgewiesenen Anlegestellen erlaubt ist.

Nach einer längeren Diskussion schlug Herr Eduard Janssen vor, die Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin, die an den Rhein-Sieg-Kreis gesandt wird, auch an die Mitglieder des entsprechenden Ausschusses im Landtag und an den Regierungspräsidenten zu schicken. Dies sagte der Bürgermeister zu.

Herr Schäfer schlug vor, zumindest den Beschluss zu fassen, dass der Rat die im Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ zusätzliche Ausweisung der Siegaue als Einsatz- und Anlegestelle für Wassersport ablehnt. In einer kurzen Diskussion bestand Einvernehmen darüber, dass die Fläche für die Naherholung erhalten bleiben soll.

Außerdem sicherte der Bürgermeister zu, dass die Verwaltung die Anregungen im Sinne der stattgefundenen Diskussion mit in die Stellungnahme einfließen lässt.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin lehnt die im Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ zusätzliche Ausweisung der Siegaue als Einsatz und Anlegestelle für den Wassersport ab.“

einstimmig